



VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT/AGENTUR
LEADER
 BOGNER & BRUNNER OG & PARTNER

Kurzmitteilung / Begleitschreiben / Fax

Sekretär/Bearbeitet von: Frau Walcher

Innsbruck, 20. Mai 2008

- Dringend
- Zur Erledigung
- Zur Stellungnahme
- Zur Kenntnis
- Mit Dank zurück
- Wichtige Hinweise
- Bitte um Rückruf
- Zur Weiterleitung
- Vertraulich
- Wie tel. besprochen
- Prüfung / Bearbeitung
- Kopie / Abschrift
- Originalunterlagen

An: Skite Club Achensee
 (05224) 501 22 89

Von: LEADER Versicherungsagentur
 Bogner & Brunner OEG
 (0512) 56 18 30 - 11

Betreff: Angebot für Vereinshaftpflicht

Seiten 8
 (ohne Deckblatt.):

Beilage: Detailinfo
 Antragsmuster

Lieber Andreas,

wie besprochen übermittle ich dir vorab anbei die Detailinfo und das Antragsmuster für die Vereinshaftpflichtversicherung.

Die gegebene Europadeckung gilt nur im geographischen Sinn, somit ist Ägypten leider ausgeschlossen. Ich werde dir morgen berichten ob eine weltweite Deckung möglich ist.

Zwischenzeitlich verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

LEADER Versicherungsagentur
 BOGNER & BRUNNER OEG

Udo Brunner
 Geschäftsführer

i.A. Andrea Walcher
 Assistentin der
 Geschäftsführung

Fritz-Konzert-Str. 4
 A-6020 Innsbruck
 Telefon (0512) 561830
 Fax (0512) 561830 - 11

Bankverbindung: Raiffeisen
 Kontonummer 523837, BLZ 36000
 Rechtsform: OG, FN132484F
 Firmenbuchgericht: HG Innsbruck
 Versicherungsagentur
 Gewerberegister-Nr. II 05660/97

Fritz-Konzert-Straße 4, 6020 Innsbruck
 Telefon +43 (0)512 / 56 18 30
 Fax +43 (0)512 / 56 18 30 - 11
 versicherungsbuero-leader@aon.at
 www.versicherungsbuero-leader.at



Skite Club Achensee

c/o Obmann Andreas Brunner



Angebot für Vereinshaftpflicht

Sehr geehrter Herr Brunner!

Wir danken für die Einladung zur Angebotserstellung und geben Ihnen nach den uns gemachten Angaben folgende Prämie bekannt:

Risiko:

Vereinshaftpflichtversicherung des genannten Vereins mit europaweiter Deckung.

Bedingungen: AHVB / EHVB 2004

Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden EUR 2.500.000,-

Prämie pro Person EUR 13,50,-

Freundliche Grüße von Ihrem UNIQA Team

UNIQA Sachversicherung AG
Landesdirektion Tirol
Herbert Almadin

LB

UNIQA Generalagentur
Leader Bogner und Brunner OEG
Udo Brunner
6020 Innsbruck, Fritz-Konzerl Str. 1
Tel (0512) 561 830, Fax (0512) 561 830-99
Mobil 0699 176 66 664
udo.brunner@uniqa.at

18.05.08

11. Tierhaltung

1. Die Versicherung erstreckt sich auch auf die Schadenersatzverpflichtung des jeweiligen Verwahrers, Betreuers oder Verfügungsberechtigten.

Nur auf Grund besonderer Vereinbarung laut Polizze besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden an zum Belegen zugeführten Tieren.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich abweichend von Art.3 AHVB auf Schadenereignisse, die in Europa oder einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat eingetreten sind.

12. Wasserfahrzeuge

1. Die Versicherung erstreckt sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Eigentümers, des Halters und der Personen, die mit dem Willen des Halters bei der Verwendung tätig sind oder mit seinem Willen mit dem Wasserfahrzeug befördert werden.
2. Als Obliegenheit, deren Verletzung Leistungsfreiheit des Versicherers zur Folge hat (§ 6 VersVG), wird bestimmt, dass der Schiffsführer die zur Führung des versicherten Wasserfahrzeuges behördlich vorgeschriebene Berechtigung besitzt.
3. Die Versicherung erstreckt sich abweichend von Art.7, Punkte 10.1 und 10.2 AHVB auch auf Sachen, welche die beförderten Personen an sich tragen oder als Reisegepäck mit sich führen.

13. Vereine

(Im Sinne des Vereinsgesetzes BGBl.Nr.233/1951 in der jeweils geltenden Fassung)

1. Die Versicherung erstreckt sich nach Maßgabe des Deckungsumfanges der AHVB auf Schadenersatzverpflichtungen aus der
 - 1.1. Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Geräten für die statutengemäßen Zwecke des Versicherungsnehmers (Abschnitt B, Z10 EHVB findet sinngemäß Anwendung);
 - 1.2. Durchführung von Vereinsveranstaltungen durch den Versicherungsnehmer, und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung.
2. Mitversichert nach Maßgabe des Pkt.1. sind Schadenersatzverpflichtungen
 - 2.1. der gesetzlichen und bevollmächtigten Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des Vereines angestellt hat;
 - 2.2. sämtlicher übriger Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen, jedoch unter Ausschluss von Personenschäden, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle unter Arbeitnehmern des versicherten Vereines im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt;

- 2.3 sämtlicher Vereinsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten im Verein, bei Veranstaltungen des Vereins sowie außerhalb des Vereins im Auftrag des Vereins soweit nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.
- 3. Nur aufgrund besonderer Vereinbarung laut Polizze erstreckt sich die Versicherung auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus der
 - 3.1 Innehabung oder Verwendung von
 - 3.1.1 Zuschauertribünen und -anlagen;
 - 3.1.2 Bob- und Rodelbahnen, Sprungschanzen, Schipisten und Loipen.
 - 3.2 Haltung oder Verwendung von
 - 3.2.1 Tieren;
 - 3.2.2 Wasserfahrzeugen.
 - 3.3 Durchführung von Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben.
- 4. Abschnitt A, Z 3 EHVB findet Anwendung

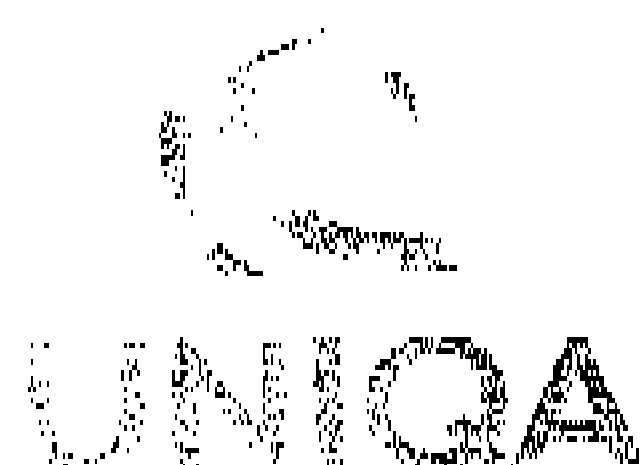
14. Feuer- und Wasserwehren

- 1. Abschnitt B, Z13, Punkte 1. und 2. EHVB finden sinngemäß Anwendung.
- 2. Schadenersatzverpflichtungen aufgrund des Amtshaftungsgesetzes:

Die Versicherung erstreckt sich abweichend von Art.7, Plkt.3. AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen aufgrund des Amtshaftungsgesetzes (BGBl.Nr.20/1949) in der jeweils geltenden Fassung.
- 3. Bei Einsätzen im Ausland sowie bei der Teilnahme an internationalen Wettbewerben erstreckt sich der Versicherungsschutz abweichend von Art.3 auf Schadensereignisse, die in Europa eingetreten sind.
- 4. Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an Sachen, zu deren Rettung oder Schutz die Wehr gerufen wurde.
- 5. Nur bei besonderer Vereinbarung laut Polizze erstreckt sich die Versicherung auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an Sachen, die dem Versicherungsnehmer für Einsätze oder Übungen beigestellt werden.

15. Privathaftpflicht

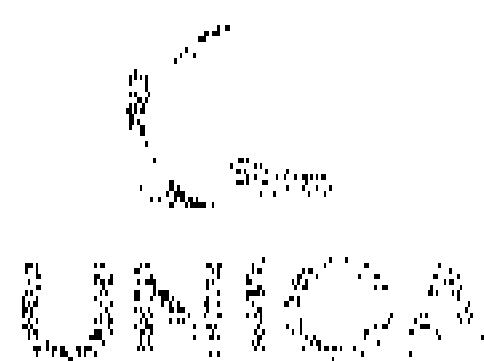
- 1. Die Versicherung erstreckt sich nach Maßgabe des Deckungsumfanges der AHVB auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit, insbesondere



Antrag

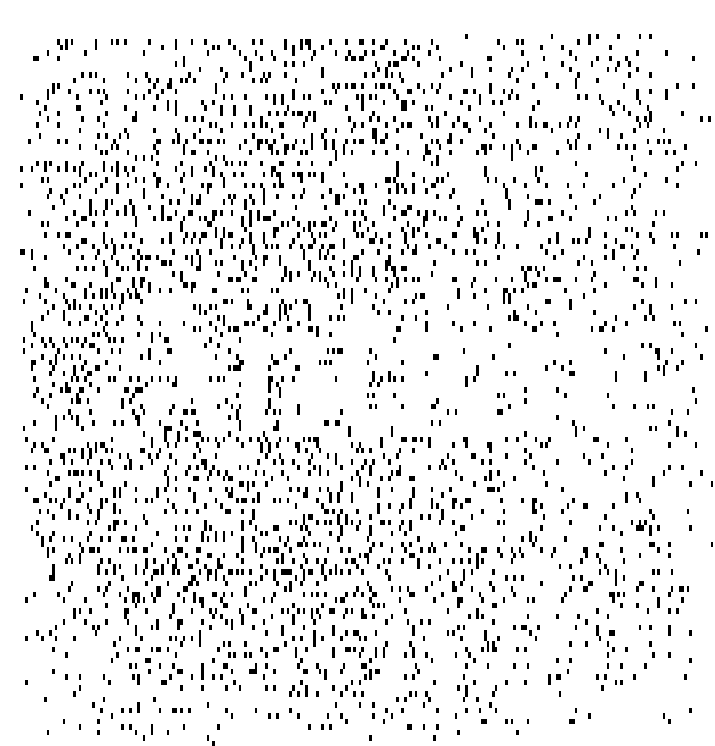
Haftpflichtversicherung

- Theater, Varieté, Kino – Tarif XIII
- Vereine, Feuer- und Wasserwehren – Tarif XIV
- Gewerbsmäßige Vergnügungseinrichtungen – Tarif XX
- Sportanlagen und -einrichtungen – Tarif XXI
- Veranstalter-Haftpflicht – Tarif XXII



UNICA Lebensversicherung AG
 A-1030 Wien, Untere Donaulstraße 21, Tel. (01) 211 75 01
 1070 Wien, 1150 Bismarckgasse/Wien, Fax: 0664 362

Haftpflichtversicherung



Nicht-antrag kein Antrag kein Antragsblatt sonstige Antragsart

Versicherungsnehmer/Prämienzahler (Antragsteller)

Familienname, Vorname, Titel bzw. Ehrenname Geburtsdatum: III/II/TT

Beruf bzw. Betriebsart Kundennummer

Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Turm

Postleitzahl Ort Telefonnummer

für

Familienname, Vorname, Titel bzw. Ehrenname Geburtsdatum: III/II/TT

Beruf bzw. Betriebsart Kundennummer

Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Turm

Postleitzahl Ort Telefonnummer

Versicherungsbeginn/ Versicherungsablauf jeweils 0 Uhr/Vorpolizze

Vers.-Beginn III/II/TT Vers.-Ablauf III/II/TT Vorpolizze

Zahlungsrythmus/ Zahlungsweg/ Inkassostelle

Zahlungsrythmus: jährlich (1) vierteljährlich (4) Zuschlag 5%
 halbjährlich (2) Zuschlag 3% monatlich (6*) Zuschlag 5%
 * nur mit Einzugsermächtigung möglich

Zahlungsweg: Einzugsermächtigung (3) - Antragsblatt ausfüllen
 Zahlschein (1) - Gebühr derzeit EUR 1,-
 Inkassostelle: _____

Vorversicherung

Wurden diese Versicherungsnehmer schon einmal die beantragten Risiken gekündigt oder abgelehnt? ja nein Versicherungsgesellschaft, Jahr, Policennummer, Spalte, Grund

Allgemeine Fragen

Sind Sie für die beantragten Risiken Verbraucher im Sinne des KSchG? ja nein Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein Haben Sie in den beantragten Risiken bereits Schäden erlitten? ja nein Sind die zu versichernden Risiken bereits versichert? ja nein

Versicherungssumme/ Geltungsbereich

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden _____ Auslandsdeckung Europa

Tarif XIII: Theater, Varieté, Kino u. ä.		Berechnungsgrundlage	NL/75	Prämie	Interne Daten
Freizeitchen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wanderbetrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Varieté <input type="checkbox"/> Kabarett <input type="checkbox"/> Kino <input type="checkbox"/> Zirkus (Dion) <input type="checkbox"/> Schauspielersäle mit Stadtbetrieb <input type="checkbox"/> Konventionenveranstaltung	Requisiten			214/Stat. 600 bzw. 601, 603
Sonstige Sätze (z. B. für Tanz- und Sportveranstaltungen, Versammlungen)		Requisiten			214/Stat. 602
Musiker- und Schauspielereibettolichte	Mitversicherung der Tätigkeit als Requisiteur? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Requisiten			214/Stat. 980/11 149
					Zwischensumme

Tarif XIV: Vereine, Feuer- und Wasserwehren		Berechnungsgrundlage	ML/ZS	Prämie	Interne Daten
Mittelwert: Art		Mittelwert			214/Stat. 690
Sportanlage/Bereich/Anzahl		Sportanlage			
Ausgabewert der Sportanlage (z.B. nach Art. 107 Abs. 1)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Stat.
Soll der Verein/Bereich/Anlage in einem Versicherungsplan oder Kontingenzplan?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Kapazitätsverein	<input type="checkbox"/> Versicherungsverein	Get. III.0			Mittelwert
Mittelwert ML/ZS		Mittelwert			
Sonstige Vereine: Art		Mittelwert			214/Stat. 690

Tarif XX: Gewerbmäßige Vergnügungseinrichtungen

Wanderbetrieb: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<input type="checkbox"/> Karusselle, mit deren Drehscheibe die Sitze fest montiert sind	<input type="checkbox"/> sonst. Karusselle	Stuhlsitze			214/Stat. 682 bzw. 684
<input type="checkbox"/> Pferde (Hauptverwendung der Pferde auch für Fremdlawerke Tarif SEB)		Anzahl			
Tempel- und Grottenbahnen, Autodrome, Geisterbahnen sowie Bahnen, die sich durch eigene Schwerkraft fortbewegen (z. B. Hochschauabahren), Loopingbahnen.		Stuhlsitze			214/Stat. 684 bzw. 685, 689
Risikobeschreibung:					
<input type="checkbox"/> Schaukeln aller Art	<input type="checkbox"/> Gondeln	Stuhlsitze			214/Stat. 682
<input type="checkbox"/> Schiffe	<input type="checkbox"/> Schwimmbäder <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Übershang				
Toboggane (Laufflechte), Rutschbahnen, Hippodrome, Bootfahren in künstlich errichteten Fahrenrinnen, Automatenbahnen, Schiessbuden, Wurfbuden, Schmutzbuden, Schiaghämmer, Musikautomaten, Automatbahnen, Spielbische, Automatische Kegelbahnen.					214/Stat. 680 bzw. 681, 683, 685, 687
Risikobeschreibung:					

Tarif XXI: Sportanlagen und -einrichtungen

<input type="checkbox"/> Kunsteisbahn	<input type="checkbox"/> Naturisplatz	<input type="checkbox"/> Rodelrutschplatz	<input type="checkbox"/> Tennisplätze	St.			214/Stat. 690 bzw. 691
<input type="checkbox"/> Sonstige Sportplätze							
<input type="checkbox"/> Golfplatz	Jahres-Mitgliedsbeitrag eines vollzahlenden Erwachsenen: _____			Gesamtbeitrag in			214/Stat. 692
<input type="checkbox"/> Sporthalle	<input type="checkbox"/> Turnhalle	<input type="checkbox"/> Turnsaal	<input type="checkbox"/> sonst. Turnplätze im Freien	St.			214/Stat. 692
<input type="checkbox"/> Bob- oder Rodelbahn (Naturbahn), wenn Kunstbahn: Dion				m bzw. Anzahl			214/Stat. 694 bzw. 695
<input type="checkbox"/> Sprungschanne für Schispringer							
<input type="checkbox"/> sonstige Sprungschanne	<input type="checkbox"/> Schiplate (Dion)	<input type="checkbox"/> Sommerrodelbahn (Dion)					
Laufen				St.			214/Stat. 692
Risikobeschreibung:							
Zuschauertribünen und -anlagen (Kapazität beliebig festgesetzt)				Stuhlsitze	Einheitsplätze		214/Stat. 696
							Zwischensumme

Tarif XXII: Veranstalter-Haftpflicht		Berechnungsgrundlage	NI/ZZ	Prämie	Interne Daten
Ausstellungen und Messen aller Art					214/Stat. 663/1.559
Risikoabschreibung:					
Rollen des Führers/Führers:					214/Stat. 663/1.559
<input type="checkbox"/> Kuppelveranstaltung <input type="checkbox"/> Intern <input type="checkbox"/> Wesentlich Mitversicherung der persönlich haftenden Geschäftsführer/Leiter/Inhaber/Präsidenten/Präsidentinnen (Bsp. Bes. Bed. H 562) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					214/Stat. 663/1.559
Freizeitaktivitäten					214/Stat. 663/1.559
Festveranstaltungen, Konzerte, Tagungen und Versammlungen aller Art					214/Stat. 663/1.559
Risikoabschreibung:					
Sportveranstaltungen aller Art					214/Stat. 663/1.559
Risikoabschreibung:					
Landes-, Bundes- oder internationaler Wettbewerb? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					11.567
Mitversicherung der persönlich haftenden Geschäftsführer/Leiter/Inhaber/Präsidenten/Präsidentinnen (Bsp. Bes. Bed. H 562) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					214/Stat. 663/1.559
Kleinkaliber- und Luftdruckwettbewerbe auf dem dafür vorgesehenen Schießstand (auch Firmenwettbewerbe)					214/Stat. 663/1.559
Beschuldigung und Fahrlässigkeit					214/Stat. 663/1.559
Risikoabschreibung:					
Aufstellen, Bestand und Abreißen von Marktständen					214/Stat. 663/1.559
<input type="checkbox"/> Böllerschließen <input type="checkbox"/> Wetterschießen (Bsp. Bes. Bed. H 562)		Anzahl der Veranstaltung			214/Stat. 663/1.559
Zusatzpläne:					
<input type="checkbox"/> Zuschauertribünen <input type="checkbox"/> Zuschauerauslagen <input type="checkbox"/> Tragkühnallen <input type="checkbox"/> Zelte					
Hinweise:					Zwischensumme
Bei einem Einzelpremienauftrag für Lastschriften ersparen Sie sich eine Zahlscheingebühr von derzeit EUR 1,-.					Treuebonus (Dauerabbatt) %
					Nettoprämie
					Versicherungssteuer
					SUMME Bruttoprämie

Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu seiner Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet oder durch die nachstehend genannten Konzernunternehmen verwenden lässt und dass ihm auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw., Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Ein Widerruf der Zustimmung ist möglich.

Zu den Konzernunternehmen gehören: UNIQA Versicherungen AG, UNIQA Personenversicherung AG, UNIQA Sachversicherung AG, Raiffeisen Versicherung AG, Salzburger Landes-Versicherung AG, CALL DIRECT Versicherung AG, Finance Life Versicherung AG, UNIQA Leasing GmbH, UNIQA Finanz-Service GmbH. ja nein

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Durchschrift des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen sowie die auf der Rückseite angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

Ort, Datum, Betreff:

Ort, Datum

Unterschrift: VersicherungsnehmerIn

ANTRAG AUF EINGETRAGENHEIT VON RÜCKVERSICHERUNGSRECHT

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beauftragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen für die beauftragte Versicherung sowie die Versicherungsbedingungen gemäß ERM/ANTRAGSFORMULAR/BEFORDERUNGSRECHT.

Antragstellername

Die Antragsstellung hat von sechs Monaten bis zum nächsten Kalenderjahr zu Beginn des Zeitraums der Versicherung zu leisten. Die Antragsstellung ist zu Beginn des Zeitraums der Versicherung zu leisten.

Antragstellername

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Bedingungen und Modalitäten der Anträge sorgfältig zu lesen und sich über das weitere Verhalten im Schadensfall zu informieren. Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers (Antragsteller) mit dem schriftlich erfolgten Anträgen und Erklärungen und für den Versicherungsnehmer zu unterschreiben, wenn die Anträge in schriftlicher und vom Versicherungsnehmer genehmigt sind.

Beginn der Versicherung

Die Antragsstellung beginnt nach dem Zeitpunkt der Einzahlung der Prämie oder einer gleichwertigen Annahmehaftung und beiderseitiger Präsenzhaltung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Prämie besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Selbstschutz) in dem vom Versicherungsnehmer angegebenen Umfang.

Rücktrittsrecht

Dem Antragsteller wird ein Rücktrittsrecht vom Antrag bzw. Vertrag eingeräumt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt zwei Wochen nach Zugang der Prämie, die Versicherungsbedingungen und der Inhalt der Vertragsunterlagen nach § 9 Abs 1 Nr 10 des Versicherungsvertragsgesetzes. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Erklärung, wenn die Rücktrittsbedingungen innerhalb des genannten Zeitraumes abgefordert sind.

Staatliche Informationsdienste

Wenn die Versicherungsnehmer die Maßnahmen im Sinne des Verbraucherschutzes getroffen ist, ist der in der Prämie gemäß den Tarifbestimmungen eingeräumte Dauerschutz bei vorzeitiger Vertragsauflösung vom Versicherungsnehmer zu beachten.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1070 Wien

Interne Daten

Mitversicherung

Rückversicherer

Klauseln

POL-KOP_VN		VAKT	VP	BON	POL_DRUCK	VERSAND	INT_KOP	MP	IT	GR	ST	PW		EVIDAT	EVGR
Anzahl:															
Verm. Kl.-Nr.	Kurzname	B	D		Prod.-Anteil	Prod.-Anteil: Abschl. Folge								FB_Nr.	Kurzname
														Rev	

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch mein/unserer kreditführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir haben(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen

Kontonummer des Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

Bankleitzahl

Zahlungen weichen (Verpflichtungsumfang, evtl. Beitragsbegrenzung) – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken

An (Zahlungsempfänger)
UNIQA Sachversicherung AG
Untere Donaustraße 21
A-1029 Wien

Dr. Doban

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten